

Richtlinien der Gemeinde Giekau über die Verleihung eines Ehrenpreises

1. Ziele

In der Gemeinde Giekau gibt es viele Personen, die sich um das kulturelle, soziale oder gesellschaftliche Leben durch ehrenamtliches Engagement verdient gemacht haben. Sie tragen sehr zur Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Gemeinde bei.

Das Engagement dieser Personen für das Funktionieren und die Förderungen der örtlichen Gemeinschaft soll mit einer Preisvergabe durch die Gemeinde gewürdigt werden.

Die Auszeichnung soll auch eine Ermutigung für alle sein, sich in der Gemeinde oder für die Gemeinde ehrenamtlich zu engagieren. Durch die Preisverleihung sollen Frauen, Männer, Gruppen oder Einrichtungen ausgezeichnet werden, die in diesem Rahmen vorbildlich gearbeitet und beispielhaft gewirkt haben. Dies kann auch für Jugendliche oder Kinder gelten.

2. Preisgestaltung

Der Ehrenpreis der Gemeinde Giekau wird in jedem Jahr ausgelobt und ist eine ideelle Anerkennung. Die Preisträger erhalten eine Urkunde der Gemeinde Giekau, eine Ehrennadel und einen Ehrenbaum auf der gemeindeeigenen Fläche in Gottesgabe, Am Buchholz. An dem gemeinsam zu pflanzenden Ehrenbaum soll eine Hinweistafel mit dem Namen der/des Geehrten angebracht werden.

3. Bewerbungsverfahren

Der Ehrenpreis wird alljährlich im September durch Bekanntgabe an alle Vereine, Verbände und Organisationen in der Gemeinde, auf der Internetseite der Gemeinde, in der örtlichen Presse und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ausgelobt. Dadurch werden sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner sowie Organisationen der Gemeinde aufgerufen, innerhalb eines Monats Vorschläge für den Ehrenpreis bei der Gemeinde einzureichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Entscheidung

Die Entscheidung darüber, ob und an wen der Ehrenpreis verliehen werden soll, fällt eine für diesen Zweck von der Gemeinde einzusetzende Jury. Die Jury besteht aus 6 Personen. Sie setzt sich aus 1 von jeder Fraktion zu benennendem Mitglied und 3 weiteren Personen aus der Gemeinde zusammen. Diese können abwechselnd aus den Vereinen, Verbänden oder Organisationen kommen, aber auch Einzelpersonen sein. Eine Benennung dieser weiteren Personen erfolgt einvernehmlich im Fachausschuss.

Die Jury hat ihre Entscheidung bis zum 30.11. des Jahres zu treffen.

Die Entscheidung der Jury bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

In jedem Jahr erfolgt lediglich die Verleihung eines Preises. Bei mehreren und gleichrangigen Vorschlägen hat die Jury sich für einen Preisträger zu entscheiden.

5. Preisverleihung

Wenn die Jury zu dem Ergebnis gekommen ist, dass einer der eingereichten Vorschläge preiswürdig ist, so erfolgt die Verleihung des Preises in einer öffentlichen Ehrung während des Neujahrsempfangs am Anfang des Folgejahres.

Preisträger sollen in einer Laudatio gewürdigt werden. Das Vorschlagsrecht für diese Person hat die Jury.

Die Richtlinien sind von der Gemeindevertretung Giekau am 23.06.2015 beschlossen worden.

Gez. Bürgermeister